

Einbringer REGENBOGEN-Fraktion	Datum: 29.03.2023	Beschluss Nr. BV 369/2023
-----------------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ausschuss für Ordnung-, Sozial- und Familienangelegenheiten	11.04.2023
Ortschaftsrat Bismark	13.04.2023
Ortschaftsrat Dobberkau	17.04.2023
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	18.04.2023
Stadtrat	26.04.2023

Betreff:

1. Änderung zur Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 6 und Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der aktuellen Fassung,

beschließt der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) die folgenden, 1. Änderungen der Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) vom 29.03.2022:

Der Punkt I. Freibad „Kolk“ und Waldschwimmbad Dobberkau/Möllenbeck erhält folgende Ergänzung und Änderung:

1. Überschrift - Ergänzung des Wortes „**Tageskarte**“
2. Punkt 1 - Ergänzung des Tarifes „**Abendkarte ab 17 Uhr - 2,00 €**“ für Erwachsene
3. Punkt 2 - Ergänzung des Tarifes „**Abendkarte ab 17 Uhr - 1,00 €**“ für Kinder
4. Ersatzlose Streichung des Satzes:

„Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt und verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit (keine Tageskarte)“.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen: Antrag der Fraktion

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:

Die Anhörungsergebnisse werden allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzungen bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 26.04.2023	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			